



## Pressemitteilung

Stein, den 17. Oktober 2012

### **Der EU-Fiskalpakt wirkt sich auf die Kommunen aus**

Der Kampf der EU gegen die Staatsschuldenkrise trifft nicht nur die nationale Ebene der EU-Mitgliedsländer. Auch die Kommunen werden die Auswirkungen des Fiskalpakts zu spüren bekommen. Während die deutsche Schuldenbremse auf Land und Bund wirkt, sind die Kommunen beim Fiskalpakt bei der Berechnung des gesamtstaatlichen Defizits mit einbezogen. Bernd Buckenhofer, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags: **„Somit werden die Handlungsspielräume von Bund, Ländern und Kommunen enger. Wenn der Fiskalpakt dem bayerischen Finanzminister Daumenschrauben ansetzt, ist schon jetzt absehbar, dass künftige Verhandlungen um den kommunalen Finanzausgleich in Bayern schwieriger werden – der Freistaat darf seine Kommunen nicht im Regen stehen lassen.“**

Die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts erfolgt durch eine Verankerung einer Obergrenze für das gesamtstaatliche Defizit (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP): Gemessen am BIP für 2011 (2.570 Milliarden Euro) würde sich das zulässige strukturelle Defizit für den Gesamtstaat auf 12,85 Milliarden Euro belaufen. Buckenhofer: **„Insgesamt ‚verbrauchten‘ Bund, Länder und Gemeinden heuer aber rund 47 Milliarden Euro Neuverschuldung. Der Fiskalpakt verlangt also eine sofortige Senkung auf ein Drittel des jetzigen Werts. Wenn schon die Einhaltung der Schuldenbremse bereits unter günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Herausforderung ist, braucht es wenig Phantasie, sich auszumalen, was uns erst nach den Wahlen in Bund und Bayern bevorsteht: Es wird 2013 nicht nur eine, sondern gleich mehrere Vollbremsungen bei der Aufstellung von Haushalten geben. Der Bund wird ebenso wie der Freistaat mit beiden Füßen auf die Bremse treten.“**

Die Kommunen begrüßen die Festschreibung im Fiskalpakt, dass die kommunalen Finanzen bei der Einhaltung der Defizitgrenzen eine wichtige Rolle haben. Somit tragen die Länder im Rahmen des Fiskalpakts die Verantwortung für ihre Kommunen. Bund und Länder haben die Absicht bekundet, dass in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz in Kraft treten soll, das die Eingliederungshilfe für Behinderte regelt. Damit würde der Bund einer langjährigen For-

derung der Kommunen nachkommen. Die Ländervertreter haben eine Beteiligung des Bundes von 4 Milliarden Euro jährlich in Aussicht gestellt, was ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht. So sind die Ausgaben für die Eingliederungshilfe von 1,366 Milliarden Euro im Jahr 2001 für die bayerischen Kommunen auf 2,155 Milliarden Euro im Jahr 2011 angestiegen. Würde sich der Bund mit mindestens einem Drittel an den Kosten beteiligen, würde dies bei Bayerns Kommunen eine Entlastung von rund 700 Millionen Euro bedeuten. Buckenhofer: **„Das wäre ein großer Schritt – bis jetzt ist das allerdings nur eine Absichtserklärung. Die Städte fordern, dass es nicht bei diesem ätherischen Versprechen bleibt, denn Ätherisches kann sich schnell verflüchtigen. Das Gesetz sollte noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.“**

Die weiteren Versprechungen von Bund und Ländern (mehr Geld für kommunale Verkehrsprojekte, mehr Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, und die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sind aus Sicht der Kommunen grundsätzlich zu begrüßen. Buckenhofer: **„Allerdings bleibt auch hier abzuwarten, wie und wann tatsächlich die Umsetzungen erfolgen. Bund und Freistaat müssen die Vereinbarungen schnell umsetzen, sonst haben die Kommunen und ihre Bürger das Nachsehen.“**